

Mit einer neuen Vorschrift zu günstigerem Wohnraum

VOLKSENTSCHEID Mit einer Gesetzesänderung soll günstiger Wohnraum gefördert werden. Die Gegner warnen vor einem hohen Verwaltungsaufwand und steigenden Mieten. Die Befürworter der Vorlage halten die Ängste für unbegründet.

Am 28. September wird im Kanton Zürich darüber abgestimmt, ob Gemeinden zukünftig bei Ein- oder Aufzonen von Bauland einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festlegen können. Davon profitieren sollen Personen, die wegen ihrer finanziellen Verhältnisse auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Die Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), über die abgestimmt wird, ist ein Gegenvorschlag zu der Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» der SP. Der Kantonsrat befürwortet die Vorlage.

Das Problem, das die Gesetzesänderung angehen will, ist im Grundsatz unbestritten: Die in den vergangenen Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung stark gestiegenen Mieten führen dazu, dass Personen und Familien

mit tiefen und mittleren Einkommen zunehmend Mühe haben, bezahlbare Wohnungen zu finden. Auseinander gehen die Meinungen aber über die Frage, ob die vorgeschlagene Gesetzesänderung diese Entwicklung überhaupt beeinflussen kann.

Kontraproduktiv?

«Mietverteuerung? Nicht mit mir!» heisst es auf den seit einigen Tagen zu sehenden Plakaten der Gegnerschaft der Vorlage. Die Logik hinter dieser Aussage erklärt das überparteiliche Nein-Komitee wie folgt: Werden der Wohnungsmarkt zu stark reguliert und die Eigentumsrechte beschnitten, sinken die Investitionen, wodurch Wohnraum noch knapper und damit teurer wird. Die Gegner der Vorlage warnen nicht nur vor sinkenden Investi-

tionen, sondern auch vor steigendem Verwaltungsaufwand. Tatsächlich bräuchte die Gesetzesänderung auch Belegungsvorschriften mit sich, deren Einhaltung kontrolliert werden müsste. So soll sichergestellt werden, dass nicht Personen mit hohem Einkommen den vergünstigten Wohnraum nutzen oder dass Einzelpersonen sowie Paare ohne Kinder in viel zu grossen Wohnungen hausen. Eine «Wohnpolizei» werde es dazu brauchen, meint FDP-Kantonsrätin Carmen Walker Späh.

Das Komitee gegen die Änderung des PBG wird unterstützt von SVP, FDP, BDP und EDU sowie vom Hauseigentümerverband Kanton Zürich. Zu den weiteren Unterstützern zählen mehrere Wirtschaftsverbände. Für die «Nicht mit mir!»-Plakate zeichnet eine andere Vereinigung verantwortlich, nämlich die «Mietervereinigung Mietverteuerung Nein». Beide Komitees nutzen aber offenbar die Dienste dersel-

ben PR-Agentur. Aufseiten der Befürworter hat sich eine Allianz von Links- und Mitteparteien gebildet: SP, CVP, Grüne, GLP, AL und EVP sind im Komitee «Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums» vertreten. Auch der



ABSTIMMUNG 28.9.2014
Preisgünstiger Wohnraum

Mieterinnen- und Mieterverband Zürich, Caritas Zürich sowie die Regionalverbände Zürich und Winterthur von Wohnbaugenossenschaften Schweiz sind dabei.

Abschöpfung des Mehrwerts

Dass die neue Vorgabe, einen Anteil neu gebauter Wohnungen in Kostenmiete anzubieten, wie von den Gegnern behauptet einen «Eingriff ins Eigentum» darstelle, dementieren die Befürworter. Die Gemeindeversammlungen

oder Gemeindeparlamente können von der Regelung nur Gebrauch machen, wenn Land umgezont oder aufgezont wird. Dadurch ergeben sich für die Eigentümer Wertsteigerungen. Lediglich ein Teil dieses Mehrwerts soll indirekt durch die Gesetzesänderung abgeschöpft werden. Weil Aufzonen den Bau von mehr Wohnungen ermöglichen, rechnen die Befürworter auch nicht mit weniger Investitionen und steigenden Mieten.

Das Ja-Komitee bestreitet auch, dass die Umsetzung der Änderung einen grossen Aufwand nach sich ziehen würde. Bereits heute kontrolliere das Büro für Wohnbauförderung in der Stadt Zürich die Miete von rund 36 000 Genossenschaftswohnungen mit geringem Aufwand. Auch die über 4000 Wohnungen, die Kanton und Gemeinden mit zinslosen Darlehen verbilligt hätten, könnten ohne grossen Verwaltungsapparat kontrolliert werden.

Philipp Lenherr

Ärzte bitten um bessere Konditionen

ARBEITSZEIT Stadtzürcher Oberärztinnen und Oberärzte haben beim Stadtrat eine Petition eingereicht, in der sie zeitgemässe Arbeitsbedingungen einfordern. Die Arbeitszeiten seien zu lang.

Die Stadtzürcher Oberärztinnen und Oberärzte bitten den Stadtrat um zeitgemässe Arbeitsbedingungen und eine Senkung der Arbeitszeiten. Der Stadtrat soll mit dem Berufsverband VSAO-ZH über eine Anpassung der Arbeitsbedingungen verhandeln, heisst es in der gestrigen Mitteilung. Unterzeichnet wurde die Petition von 132 Oberärztinnen und Oberärzten, die an den Stadtspitätern Triemli und Waid beschäftigt sind. Die Arbeitsbedingungen seien längst nicht mehr zeitgemäss und die Arbeitszeiten viel zu lang, heisst es in der Petition. Gemäss Petition gehören die Arbeitsbedingungen für Oberärzte in der Stadt Zürich zu den schlechtesten in der Schweiz. Der Stadtrat beantrage trotzdem in einer Weisung an den Gemeinderat, daran festzuhalten.

Die Oberärzte fordern deshalb den Stadtrat auf, die Weisung zu sistieren und stattdessen mit dem VSAO-ZH über eine Anpassung der Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Das Personalrecht der Stadt Zürich enthält für die Oberärztinnen und -ärzte keine Sollarbeitszeit. Regelt es aber die Höchstarbeitszeit, die bei 55 (ohne Honorarberechtigung) beziehungsweise 65 (mit Honorarberechtigung) Stunden pro Woche liegt. In seiner Weisung an den Gemeinderat empfiehlt der Stadtrat aber, die Option einer wöchentlichen Sollarbeitszeit von 50 (ohne Honorarberechtigung) beziehungsweise 55 Stunden (mit Honorarberechtigung) abzulehnen. sda

Deutsche verklagen Bank Bär

BEZIRKSGERICHT Die Bank Julius Bär wird wegen verschwundener DDR-Millionen verklagt. Eine deutsche Behörde hat beim Zürcher Bezirksgericht Klage eingereicht.

Die Privatbank Julius Bär wird von der deutschen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) verklagt, die für die Verwaltung der ehemaligen DDR-Vermögen zuständig ist. Die BvS bestätigte gestern auf Anfrage der SDA entsprechende Angaben der Finanzplattform «fi-news». Man habe die Klage vergangene Woche in Zürich eingereicht. Seit über 20 Jahren sucht Deutschland nach den Millionen, die nach dem Fall der Mauer spurlos verschwunden sind. Offenbar wurden damals grosse Beträge von einer DDR-Aussenhandels-gesellschaft zu ausländischen Banken geschafft, damit sie nicht an das wiedervereinigte Deutschland fallen würden. Von diesen Banken will die deutsche BvS die Millionen nun wieder eintreiben. Allerdings: Das Geld wurde längst wieder von den Konten abgebogen, die Spuren sind verwischt. Haftbar gemacht werden sollen nun deshalb die Banken, welche diese Bezüge nicht verhindert haben. Beim Streit zwischen der BvS und der Bank Julius Bär geht es um die ehemalige Bank Cantrade, die zwischen 1989 und 1992 zahlreiche solcher Bezüge nicht verhindert haben soll.

Bank wehrt sich vehement

Julius Bär hatte die Cantrade im Jahr 2005 von der UBS übernommen und steht nach Ansicht der BvS deshalb in der Pflicht, die verschwundenen Millionen zu ersetzen. Julius Bär wehrt sich vehement gegen die Forderungen und verweist auf die UBS, die damalige Besitzerin der Cantrade. Gemäss Kaufvertrag trage die UBS das rechtliche Risiko der Cantrade. Im Frühling diesen Jahres begegneten sich BvS und Julius Bär bereits beim Friedensrichter – allerdings ohne Ergebnis. Wie ein Julius-Bär-Sprecher sagte, ist man deshalb nicht erstaunt, dass BvS nun Klage einreicht. sda



Auch die Tessiner Moderatorin und Ex-Miss Schweiz Christa Rigozzi war gestern auf der Jungfernfahrt des Ticino-Trams mit dabei.

Keystone

Zürichs fahrende Sonnenstube

TICINO-TRAM Die Zürcher Gastroszene ist um eine Attraktion reicher: Ab heute werden im Ticino-Tram kulinarische Köstlichkeiten aus dem Südkanton serviert.

Wer Tessiner Spezialitäten probieren möchte, kann dies ab heute in der Stadt Zürich auch im Ticino-Tram tun. Die Jungfernfahrt der fahrenden Sonnenstube erfolgte gestern im Beisein der Tessiner Moderatorin Christa Rigozzi. «Wir Tessiner messen

dem Essen und Trinken einen hohen Stellenwert bei. Ob uriges Grotto im Wald, traditionsreiche Osteria im Dorf oder Gourmetrestaurant am See: Die kulinarische Vielfalt im Tessin sucht ihresgleichen», sagte Rigozzi. Nicht von ungefähr weise das Tessin mit rund 2400 Gaststätten die höchste Restaurantdichte der Schweiz auf.

Klassische Spezialitäten

Im Tram werden mehrere klassische Tessiner Spezialitäten ser-

viert. Zur Vorspeise gibts einen Grotto-Teller mit Rohschinken, Coppa, Salami und Formaggini. Danach folgt der Hauptgang mit Brasato sowie Polenta und Gemüse von der Magadinoebene. Den krönenden Abschluss des Dreigangmenüs bildet ein Klassiker der Tessiner Küche: die legendäre Brotortie.

Weg ins Tessin verkürzt sich

«Das Ticino-Tram passt nicht nur wegen des gastronomischen Aspektes gut ins Marketingkonzept

von Ticino Turismo, sondern auch weil es einen thematischen Bogen zum Jahrhundertprojekt Neat schlägt», meinte gestern Elia Frapolli, der Direktor von Ticino Turismo.

«Dank dem Gotthard-Basistunnel, der 2016 eröffnet wird, reduziert sich die Reisezeit zwischen Zürich und dem Tessin auf ein historisches Minimum.» Ziel des Ticino-Trams sei es deshalb, den Zürchern jetzt schon Lust auf eine Reise ins Tessin zu machen, sagte Frapolli. red

Schulleiter: Mehr Geld

REGIERUNGSRAT Die Schulleitungen im Kanton Zürich erhalten ab Schuljahr 2015/2016 mehr bezahlte Arbeitszeit. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLZH) begrüsst den Entscheid des Zürcher Regierungsrates. Die Änderung bringt Mehrkosten von rund 60 Millionen Franken. Der VSLZH nimmt den Beschluss des Regierungsrates «mit Freude und Genugtuung» zur Kenntnis, wie er gestern mitteilte. Es sei ein Zeichen, dass die Arbeit der Schulleitungen anerkannt werde. Der neue Berufsauftrag für die Volksschullehrerinnen und -lehrer soll ab dem Schuljahr 2016/2017 eingeführt werden. sda

Glück im Unglück

UNFALL Eine Tonne Dachziegel ist gestern in Zürich aus 16 Metern Höhe auf zwei stehende Autos gefallen. Einzelne Ziegel durchschlugen die Fahrzeugdächer. Die beiden Lenker hatten Schutzengel: Sie blieben unverletzt. Nach ersten Erkenntnissen hatte ein Arbeiter mit einem Mobilkran Ziegel vom Innenhof auf das Dach des Hauses gehievt. Nachdem sie deponiert waren, blieb eine Gabelzinke hängen und die Ziegel stürzten sodann in die Tiefe. sda